

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend u. Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Claudia Nicolaus
	Telefon (0202)	563 20 93
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Claudia.Nicolaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.01.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/1972/15/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
16.02.2016 Jugendhilfeausschuss		Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Personalabbau im Ressort Kinder, Jugend u. Familie - Jugendamt.		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 09.11.2015

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Personalabbau beim Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Frage 1

Im Referat **Steuerung und Service** sollen 0,4 VK abgebaut werden. Arbeitsabläufe sollen optimiert und der zentrale Service für die Bezirkssozialdienste reduziert werden.

- 1.1 Wie sollen Arbeitsabläufe konkret optimiert werden?
- 1.2 Ist der Beratungsbedarf in den Bezirkssozialdiensten gesunken, so dass der Service reduziert werden kann? Wenn ja, durch welche Entwicklungen?
- 1.3 Sind die Herausforderungen für das Referat trotz der Herausforderungen des §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und des BKiSchG sowie der zunehmenden Zahl von Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gesunken, dass eine Reduzierung des Personals vorgenommen werden kann? Wenn ja, durch welche Entwicklungen?
- 1.4 Wie hoch ist bisher die Fluktuationsrate im Bereich Steuerung und Service?

Antwort zu den Fragen 1.1 – 1.4

Lt. Drs.-Nr. VO/1771/15 soll die Umsetzung durch Optimierung der Arbeitsabläufe und durch Reduzierung des zentralen Services für die Bezirkssozialdienste (BSD) erfolgen. Eine Umsetzung ist derzeit auch in Anbetracht der großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nicht möglich.

Mitte 2017 erfolgt eine Überprüfung der Möglichkeiten der Umsetzung zum Ende 2017 und damit verbunden ggfls. auch eine Konkretisierung.

In den letzten Jahren gab es altersbedingt Fluktuationen im Umfang von 2 VK.

Frage 2

In der **Erziehungsbeistandschaft** sollen 1,5 VK abgebaut werden, die Arbeit soll zukünftig von freien Trägern der Jugendhilfe wahrgenommen werden.

- 2.1 Geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Arbeit der Erziehungsbeistandschaft, wenn sie durch freie Träger der Jugendhilfe erbracht wird, generell durch eine höhere Qualität auszeichnet?
- 2.2 Wird die Erziehungsbeistandschaft durch freie Träger kostengünstiger erbracht?
- 2.3 Ist eine Teamarbeit mit gegenseitiger kollegialer Beratung und Reflexion bei einem verbleibenden Stellenanteil von 1,0 VK noch möglich?
- 2.4 Wie hoch ist bisher die Fluktuationsrate im Bereich Erziehungsbeistandschaft?

Antwort zu den Fragen 2.1 – 2.4

Qualität und Kosten der Arbeit von Mitarbeiterinnen bei freien Trägern und dem Jugendamt sind vergleichbar.

In den letzten 2, 3 Jahren gab es keine Fluktuation. Kollegiale Beratung und Reflexion soll durch eine stärkere Anbindung an das Referat „Steuerung und Service“ künftig sichergestellt werden.

Frage 3

Im **Projektmanagement und der Stadtteilarbeit** sollen 1,5 von 2 VK abgebaut werden. Schwerpunkt der Arbeit ist insbesondere die Prävention zur Vermeidung von erzieherischen Hilfen und damit verbundenen höheren Kosten. Die Leitungen der Bezirkssozialdienste sollen nun diese Aufgaben zu einem großen Teil übernehmen, dies erscheine durch „leichte Aufgabenveränderungen“ möglich

- 3.1 Welche „leichten Aufgabenveränderungen“ der BSD-Leitungen sind konkret vorgesehen?
- 3.2 Reichen „leichte Aufgabenveränderungen“ angesichts der umfassenden Aufgaben einer BSD-Leitung aus, um ein Funktionieren der Bezirkssozialdienste weiterhin zu gewährleisten?
- 3.3 Ist aus Sicht der Verwaltung ein Zurückfahren präventiver Arbeit in den Quartieren angezeigt? Wenn ja, aufgrund welcher Entwicklungen?
- 3.4 Wie hoch ist bisher die Fluktuationsrate im Bereich Projektmanagement und Stadtteilarbeit?

Antwort zu den Fragen 3.1 - 3.4

Gemäß Entscheidung des Oberbürgermeisters soll in diesem Bereich keine Stelle einspart werden.

Frage 4

Im Bereich **Beratung und Prävention** (208.3) sollen insgesamt zwei 0,5 VK abgebaut werden. Begründet wird dies mit einer jahrelangen Nichtbesetzung sowie einer möglichen Reduzierung der bisher angebotenen Dienstleistung. Die reduzierten Aufgaben sollen durch das verbleibende Familienbüro/Frühe Hilfen zusätzlich bewältigt werden.

4.1 Ist die Nichtbesetzung einer Stelle ein Indikator für einen nicht vorhandenen Bedarf?

4.2 Ist das verbleibende Familienbüro/Frühe Hilfen bisher nicht ausgelastet, so dass es die zusätzlichen Aufgaben bewältigen kann?

4.3 Ist aus Sicht der Verwaltung die angestrebte Reduzierung des Beratungsangebots in Einklang zu bringen mit den Aufgabenstellungen des BKiSchG?

4.4 Ist eine Reduzierung der Präventionsarbeit aus Sicht der Verwaltung angezeigt? Wenn ja, aufgrund welcher Entwicklungen?

4.5 Wie hoch ist bisher die Fluktuationsrate im Bereich 208.3?

Antwort zu den Fragen 4.1 – 4.5

Die beiden Einsparungen von 0,5 VK im Familienbüro hinterlassen Lücken, sind aber vertretbar. Das Beratungsangebot und die präventive Arbeit konnten im Wesentlichen sogar leicht ausgeweitet werden. Viele Nachfragen zu den Themen finanzielle Unterstützung etc. erfolgen aufgrund des Internetauftritts „Geboren in Wuppertal“ nicht mehr direkt bei den Fachkräften. Das zeigt die Praxis. Dadurch freigewordene Beratungskapazitäten werden nunmehr für andere Nachfragen eingesetzt. Das wird auch gerne in Anspruch genommen.

Die Arbeit im Lokalen Bündnis für Familie ruht seit Längerem. Die Hauptaspekte für eine familienfreundliche Stadt werden aber konsequent - jedoch innerhalb der bestehenden Strukturen - weiterverfolgt. Dieses geschieht nunmehr z. B. über die politischen Gremien wie den Jugendhilfeausschuss und den Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit. Deren Arbeit z. B. mit Blick auf die Ausweitung notwendiger Betreuungsangebote natürlich weiterhin von der Verwaltung z. B. durch die Stadtbetriebe Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen entsprechend vorbereitet bzw. der Beschlüsse von der Verwaltung umgesetzt.

Im Familienbüro gab es in den vergangenen 2, 3 Jahren keine Fluktuation.

Frage 5

Im Bereich **Elterngeld und Unterhalt/Unterhaltsbeistandschaft** (208.4) soll 1 VK abgebaut werden. Dies soll durch „weitere Optimierung der Arbeitsabläufe sowie des generellen Herangehens in Zusammenarbeit mit dem Bereich Unterhaltsvorschuss (UVG) sowie mit dem Jobcenter“ kompensiert werden.

5.1 Wie wird die Umsetzung konkret ausgestaltet?

5.2 Wie hoch ist bisher die Fluktuationsrate im Bereich 208.4?

Antwort zu den Fragen 5.1 – 5.2

Durch Optimierung der Arbeitsabläufe ist es in 2015 bereits gelungen, eine Einsparung von 1 VK umzusetzen. So werden z. B. für klassische „SGB II-Familien“ in der Regel keine Beistandschaften mehr eingerichtet, weil eine erfolgreiche Durchsetzung und Einziehung von Unterhaltsforderungen meistens nicht zu erwarten ist.

Ein Personalabgang konnte im Bereich 208.43 – Beistandschaften vermieden werden. Vielmehr wurde ein Teilbereich der Kostenbeitragsforderung im Rahmen von 1 VK aus dem Bezirkssozialdienst hin zu 208.43 verlagert.

Ist den letzten 2-3 Jahren gab es mit Ausnahme der Stelle der Fachbereichsleitung keine Fluktuation. Der Stelleninhaber ist aus Altersgründen ausgeschieden. Die Stelle wird zum 1.3.2016 wieder besetzt.

Frage 6

Im Bereich **Unterhaltsvorschuss** soll 1 VK (Expertentätigkeit und Klagebearbeitung) abgebaut werden. Die soll ebenfalls durch „Optimierung der Arbeitsabläufe“ und durch die geplante „Einrichtung von Teamleitungen in den Geschäftssteams des FB 208.4“ kompensiert werden.

6.1 Rechnet die Stadt Wuppertal mit einer Reduzierung von Klagen? Wenn ja, aufgrund welcher Entwicklungen?

6.2 Benötigt die Verwaltung weniger Expertentum?

6.3 Wie wird sich die zusätzliche Aufgabenbelastung und Arbeitsverdichtung, auch angesichts der in 208.4 ebenfalls geplanten Stellenkürzung um eine VK, nach Auffassung der Verwaltung auf die Qualität der Arbeit auswirken?

Antwort zu den Fragen 6.1 – 6.3

Mit der Übertragung von Dienst- und Fachaufsicht auf die Teamleitung 208.41 – Unterhaltsvorschuss (UVG) vom 12.06.2015 werden die aktuell zwei Stellen der Experten UVG von der Funktion der Fachaufsicht entlastet.

Darüber hinaus werden künftig nur in den Fällen Klagen erhoben, in denen auch die Zahlung eines Unterhaltsbetrages realistischer Weise erwartet werden kann. Auf eine Klageerhebung wird künftig in den Fällen verzichtet, in denen es „nur“ darum geht, „vermeintliche“ Ansprüche mit einem Titel zu sichern.

Im gesamten Fachbereich 208.4 werden derzeit jeweils 2 Expertenkräfte im Bereich der Beistandschaften und beim UVG eingesetzt. Die Arbeit wird künftig von 3 Experten geleistet. Das ist qualitativ und quantitativ ausreichend.

Frage 7

Im **Pflegekinderdienst** (208.5) sollen 0,5 VK abgebaut werden. Dies soll kostenneutral „durch Verlagerung und Optimierung der Zusammenarbeit mit einem freien Träger der Jugendhilfe“ erfolgen.

7.1 Welche Aufgaben sollen konkret zu einem freien Träger verlagert werden?

7.2 Wie hoch ist bisher die Fluktuationsrate im Bereich 208.5?

Antwort zu den Fragen 7.1 – 7.2

Es geht um die Betreuung von Pflegefamilien.

Die Fluktuationsrate im städt. Pflegekinderdienst ist mit einer Person bei 14 Mitarbeiter/innen in den letzten Jahren recht gering.

Frage 8

Im Bereich **Service und IT-Projektmanagement** (208.7) soll 1 VK von 1 VK abgebaut werden. Damit würde der gesamte Bereich aufgelöst werden.

- 8.1 Warum rechnet die Verwaltung angesichts rasanter Entwicklungen im IT-Bereich damit, dass in den nächsten Jahren keine größeren Systemumstellungen bzw. Projekt bei den bezeichneten großen Fachverfahren zu erwarten sind?
- 8.2 Ist das Personal, welches mit diesen Verfahren arbeitet, in der Anwendung so sicher und gut geschult, dass keine technische Unterstützung mehr nötig ist?
- 8.3 Laufen die Systeme so fehlerfrei, dass keine Wartungsarbeiten mehr durchgeführt werden müssen?

Antwort zu den Fragen 8.1 bis 8.3

Der Fachbereich 208.7 Service, IT-Projektmanagement umfasst neben der Stelle des IT - Beauftragten weitere sieben Fachkräfte für den Bereich der IT – Koordination.

Die Aufgaben des IT-Beauftragten, Leitung sowie Steuerung der Aufgaben von Facharbeitskreisen u.ä. sollen künftig im Rahmen einer organisatorischen Neuanbindung dem Ressortmanagement des R 208 angegliedert werden.

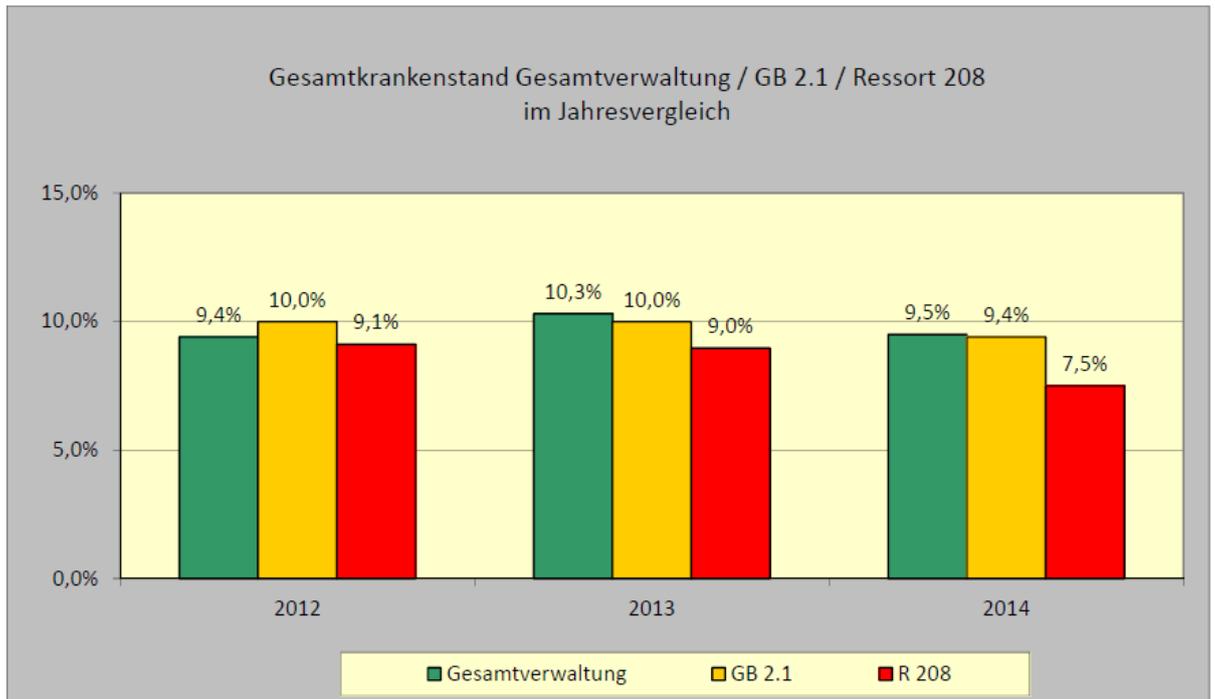
Bei der Betreuung der großen Fachverfahren GeDok, ProSoz14plus, AKDN etc., sind in den nächsten Jahren keine großen Systemumstellungen bzw. Projekte zu erwarten. Die verbleibenden Aufgaben der laufenden Betreuung dieser Fachverfahren werden weiterhin von den Mitarbeiter/innen der IT – Koordination geleistet.

Frage 9

Wir bitten um eine Aufstellung des Krankenstandes/Fehlzeiten aufgegliedert nach Bereichen des Ressorts 208.

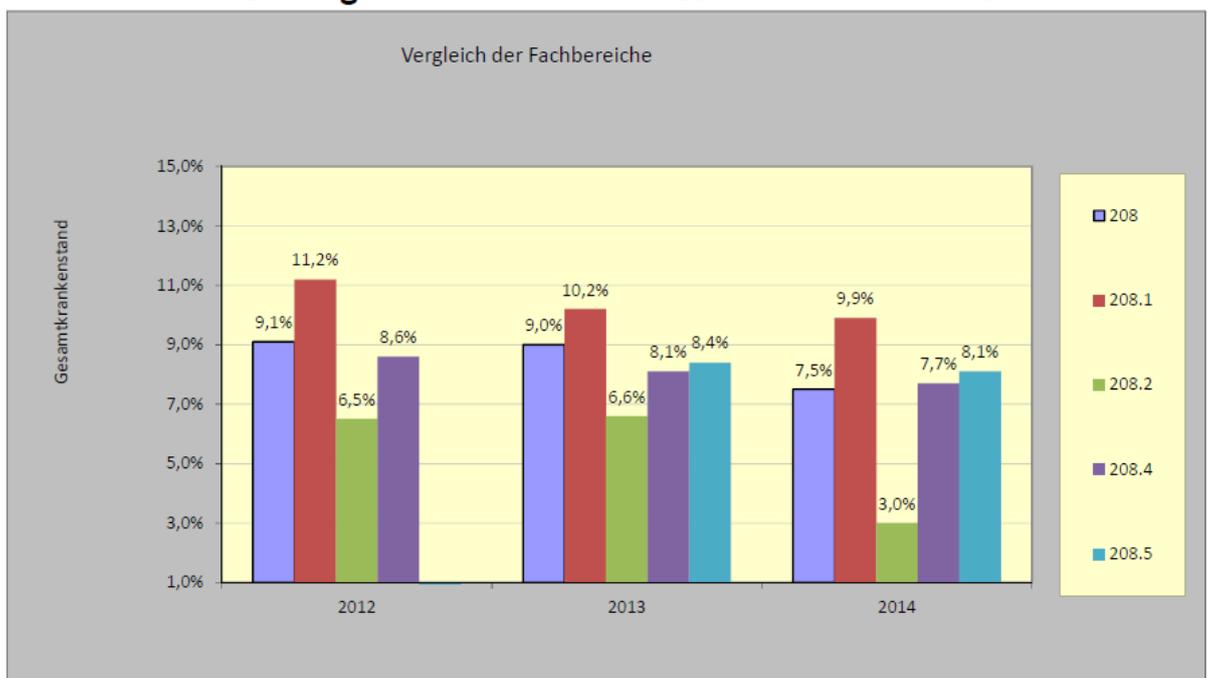
Antwort zur Frage 9

Gesamtkrankenstand im Vergleich zur Gesamtverwaltung und zum Geschäftsbereich



Im Verhältnis zum Krankenstand der Gesamtverwaltung und zum Geschäftsbereich 2.1 liegt das R 208 im selben Zeitraum immer unter dem Durchschnitt; im Jahr 2014 sogar um 2 % niedriger als die Gesamtverwaltung

Fehlzeitengeschehen in den einzelnen Fachbereichen



Die Quote des Gesamtkrankstandes des R 208 bzw. die der einzelnen Fachbereiche ist in den Jahren 2012 bis 2014 rückläufig. Für 2015 liegen noch keine Zahlen vor.

Ausgewiesen werden die Daten für folgende Bereiche:

208.1 Bezirkssozialdienste

208.2 Jugend § Freizeit

208.4 Elterngeld und Unterhalt

208.5 Kinder- und Jugendhilfe.

Die Anzahl der Mitarbeiter/innen der graphisch nicht dargestellten Fachbereiche des R 208 (208.3 – Beratung und Prävention, 208.6 – Ressortmanagement und 208.7 – Service, IT – Projektmanagement) ist jeweils zu gering, als dass eine anonymisierte Auswertung je Fachbereich gewährleistet werden kann.